

Steuerberatungsgesellschaft
Wagria GmbH

Dornestr. 56-58
23558 Lübeck

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.

Rosenstr. 2

10178 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuer-Nr: 27/620/63155

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Präsident des Bundesverbandes der Fernstudienanbieter e.V. hat uns unter Vereinbarung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ vom Oktober 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und stichprobenweise Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Belange vorzunehmen. Der Auftrag umfasste gleichzeitig die Erstellung der Steuererklärungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgte in berufsbülicher Weise unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater in Übereinstimmung mit den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns erstellte Buchführung sowie die uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise zugrunde, aus der wir die Bilanz zum 31.12.2023 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 entwickelten.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung sowie die uns vorgelegten Teile der Bestandsaufnahmen und des Inventars. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Steuerbescheide und sonstige Nachweise.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in unserer Kanzlei von Januar bis Juni 2024 (mit Unterbrechungen).

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir stichprobenweise auf die Plausibilität der Jahresabschlussunterlagen, der Bewertung der Aktiva und Passiva der Bilanz sowie auf die periodengerechte Abgrenzung der Posten der Erfolgsrechnung geachtet.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt.

Nach einer uns von dem Auftraggeber erteilten Vollständigkeitserklärung wurden im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie

alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Jahresabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Unternehmensführung darstellt. Die Bedeutung der Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst. Die Bescheinigung ist nur für das Unternehmen gedacht. Sie berechtigt nicht zur Weitergabe an Dritte. Es wird gegenüber Dritten keinerlei Haftung übernommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten – die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ vom Oktober 2023 maßgebend.

BILANZ

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V. Berlin

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|----------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögens-gegenstände | | | | I. Gewinnvortrag | | 82.007,40 | 36.867,93 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1,00 | | 1,00 | II. Jahresüberschuss | | 26.290,38 | 45.561,27 |
| II. Sachanlagen | | | | B. Rückstellungen | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 899,00 | | 5,00 | 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | 319,33 | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 2. sonstige Rückstellungen | <u>4.694,00</u> | <u>8.314,99</u> | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | 4.694,00 | 8.634,32 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | | 2.000,00 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 50,30 | 0,00 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>16.949,23</u> | | <u>41.684,72</u> | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50,30 (EUR 0,00) | | | |
| II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 16.949,23 | | 43.684,72 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.908,48 | 10.686,62 | |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.908,48 (EUR 10.686,62) | | | |
| | | | | 3. sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.137,19</u> | <u>2.173,03</u> | |
| | | | | - davon aus Steuern EUR 1.118,83 (EUR 2.154,67) | | | |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.137,19 (EUR 2.173,03) | | | |
| Übertrag | | 119.187,75 | 103.923,17 | Übertrag | | 119.087,75 | 103.923,17 |

BILANZ

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|-----|----------------------|----------------|--------------------------------------|-----|----------------------|----------------|
| Übertrag | | 119.187,75 | 103.923,17 | Übertrag | | 119.087,75 | 103.923,17 |
| | | _____ | _____ | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 100,00 | 0,00 |
| | | 119.187,75 | 103.923,17 | | | 119.187,75 | 103.923,17 |
| | | ===== | ===== | | | ===== | ===== |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin**

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 278.402,73 | 293.751,05 |
| 2. Gesamtleistung | | 278.402,73 | 293.751,05 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 183,29 | | 27.495,60 |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>831,36</u> | | <u>10.185,94</u> |
| | | 1.014,65 | 37.681,54 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 12,00 | 0,00 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 129.983,60 | | 148.444,04 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>30.976,55</u> | | <u>32.913,86</u> |
| | | 160.960,15 | 181.357,90 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 235,55 | 406,00 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 23.461,14 | | 22.798,24 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 315,44 | | 636,53 |
| c) Werbe- und Reisekosten | 32.667,48 | | 45.260,52 |
| d) verschiedene betriebliche Kosten | <u>35.628,04</u> | | <u>38.498,95</u> |
| | | 92.072,10 | 107.194,24 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 154,00 | 828,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 1,20 | 0,00 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>0,00</u> | <u>2.500,00-</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | 26.290,38 | 45.802,45 |
| Übertrag | | 26.290,38 | 45.802,45 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-----------------------------|-----|----------------------|------------------|
| Übertrag | | 26.290,38 | 45.802,45 |
| 12. sonstige Steuern | | 0,00 | 241,18 |
| 13. Jahresüberschuss | | 26.290,38 | 45.561,27 |

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

| | Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR | Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.499,00 | 0,00 | 1,00 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 2.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.499,00 | 0,00 | 1,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.649,21 | 1.129,55 | 0,00 | 0,00 | 9.879,76 | 0,00 | 899,00 |
| Summe Sachanlagen | 9.649,21 | 1.129,55 | 0,00 | 0,00 | 9.879,76 | 0,00 | 899,00 |
| Summe Anlagevermögen | 12.149,21 | 1.129,55 | 0,00 | 0,00 | 12.378,76 | 0,00 | 900,00 |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------|----------------------------|
| | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 27 | EDV-Software, entgeltl. erworben | | 1,00 | 1,00 |
| | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | |
| 400 | Betriebsausstattung | 895,00 | | 1,00 |
| 420 | Büroeinrichtung | <u>4,00</u> | | <u>4,00</u> |
| | | | 899,00 | 5,00 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 1400 | Forderungen aus L+L | | 0,00 | 2.000,00 |
| | sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1525 | Kautionen | 6.604,50 | | 6.604,50 |
| 1545 | Forderungen USt-Vorauszahlungen | 10.039,62 | | 888,26 |
| 1546 | Umsatzsteuerforderungen Vorjahr | 0,00 | | 10.956,94 |
| 1548 | Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar | 200,21 | | 294,12 |
| 1571 | Abziehbare Vorsteuer 7% | 0,00 | | 174,49 |
| 1576 | Abziehbare Vorsteuer 19% | 0,00 | | 13.394,83 |
| 1577 | Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% | 0,00 | | 858,80 |
| 1600 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | 104,90 | | 0,00 |
| 1776 | Umsatzsteuer 19% | 0,00 | | 7.288,04- |
| 1780 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | 0,00 | | 6.919,39 |
| 1781 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11 | 0,00 | | 858,00 |
| 1787 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | 0,00 | | 858,80- |
| 1791 | Umsatzsteuer frühere Jahre | <u>0,00</u> | | <u>8.882,23</u> |
| | | | 16.949,23 | 41.684,72 |
| | Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | |
| 1200 | BW Bank DE27600501010001270949 | 101.338,52 | | 60.138,75 |
| 1210 | Berliner Volksbank 2805694001 | <u>0,00</u> | | <u>93,70</u> |
| | | | 101.338,52 | 60.232,45 |
| | Summe Aktiva | | 119.187,75 | 103.923,17 |
| | | | <u><u>=====</u></u> | <u><u>=====</u></u> |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------|----------------------|------------------|
| Gewinnvortrag | | | | |
| 860 | Gewinnvortrag vor Verwendung | 82.007,40 | | 129.472,28 |
| 868 | Verlustvortrag vor Verwendung | <u>0,00</u> | | <u>92.604,35</u> |
| | | | 82.007,40 | 36.867,93 |
| Jahresüberschuss | | | | |
| | Jahresüberschuss | | 26.290,38 | 45.561,27 |
| Steuerrückstellungen | | | | |
| 1766 | Umsatzsteuer nicht fällig 19% | | 0,00 | 319,33 |
| sonstige Rückstellungen | | | | |
| 961 | Urlaubsrückstellungen | 1.694,00 | | 2.315,00 |
| 977 | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | <u>3.000,00</u> | | <u>5.999,99</u> |
| | | | 4.694,00 | 8.314,99 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| 1210 | Berliner Volksbank 2805694001 | | 50,30 | 0,00 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50,30 (EUR 0,00) | | | | |
| 1210 | Berliner Volksbank 2805694001 | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| 1600 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | | 4.908,48 | 10.686,62 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.908,48 (EUR 10.686,62) | | | | |
| 1600 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | | | |
| sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| 1571 | Abziehbare Vorsteuer 7% | 367,57- | | 0,00 |
| 1576 | Abziehbare Vorsteuer 19% | 11.580,05- | | 0,00 |
| 1577 | Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% | 6,39- | | 0,00 |
| 1700 | Sonstige Verbindlichkeiten | 18,36 | | 18,36 |
| 1741 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | 1.118,77 | | 1.656,05 |
| 1776 | Umsatzsteuer 19% | 4.466,61 | | 0,00 |
| 1780 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | 7.481,07 | | 0,00 |
| 1787 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | 6,39 | | 0,00 |
| 1797 | Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ | <u>0,00</u> | | <u>498,62</u> |
| | | | 1.137,19 | 2.173,03 |
| davon aus Steuern EUR 1.118,83 (EUR 2.154,67) | | | | |
| 1571 | Abziehbare Vorsteuer 7% | | | |
| 1576 | Abziehbare Vorsteuer 19% | | | |
| 1577 | Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% | | | |
| 1741 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | | | |
| 1776 | Umsatzsteuer 19% | | | |
| 1780 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | | | |
| Übertrag | | | | |
| | | | 119.087,75 | 103.923,17 |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------|----------------|
| Übertrag | | | 119.087,75 | 103.923,17 |
| 1787 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | | | |
| 1797 | Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ | | | |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.137,19 (EUR 2.173,03) | | | |
| 1571 | Abziehbare Vorsteuer 7% | | | |
| 1576 | Abziehbare Vorsteuer 19% | | | |
| 1577 | Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% | | | |
| 1700 | Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 1741 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | | | |
| 1776 | Umsatzsteuer 19% | | | |
| 1780 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | | | |
| 1787 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | | | |
| 1797 | Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ | | | |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| 990 | Passive Rechnungsabgrenzung | 100,00 | | 0,00 |
| | | ————— | ————— | ————— |
| | Summe Passiva | | 119.187,75 | 103.923,17 |
| | | ————— | ————— | ————— |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------|----------------------|-----------------|
| Umsatzerlöse | | | | |
| 8000 | Erlöse aus Beiträgen | 256.575,00 | | 261.287,50 |
| 8100 | Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG | 0,00 | | 97,00 |
| 8400 | Erlöse 19% USt | 4.605,05 | | 11.483,20 |
| 8401 | Erlöse 19% USt DQR | 5.500,00 | | 12.480,00 |
| 8402 | Erlöse 19% USt aus Werbemaßnahmen | <u>11.722,68</u> | | <u>8.403,35</u> |
| | | | 278.402,73 | 293.751,05 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | | | | |
| 2735 | Erträge Auflösung von Rückstellungen | | 183,29 | 27.495,60 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| 2709 | Sonstige Erträge unregelmäßig | 319,25 | | 4.400,00 |
| 2749 | Erstattungen AufwendungsausgleichsG | 112,02 | | 5.477,94 |
| 8605 | Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig | 0,09 | | 0,00 |
| 8610 | Verrechnete sonstige Sachbezüge | <u>400,00</u> | | <u>308,00</u> |
| | | | 831,36 | 10.185,94 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | | |
| 3106 | Fremdleistungen 19% Vorsteuer | | 12,00- | 0,00 |
| Löhne und Gehälter | | | | |
| 4110 | Löhne | 0,00 | | 7.599,99- |
| 4120 | Gehälter | 128.185,00- | | 71.896,06- |
| 4127 | Geschäftsführergehälter | 0,00 | | 70.500,00- |
| 4152 | Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN | 400,00- | | 307,99- |
| 4156 | Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst. | 621,00 | | 1.860,00 |
| 4190 | Aushilfslöhne | 1.980,00- | | 0,00 |
| 4194 | Pauschale Steuer für Minijobber | <u>39,60-</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 129.983,60- | 148.444,04- |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | | |
| 4130 | Gesetzliche Sozialaufwendungen | 30.460,93- | | 32.063,87- |
| 4138 | Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 515,62- | | 370,00- |
| 4140 | Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei | <u>0,00</u> | | <u>479,99-</u> |
| | | | 30.976,55- | 32.913,86- |
| Abschreibungen | | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | | |
| 4830 | Abschreibungen auf Sachanlagen | | 235,55- | 406,00- |
| Raumkosten | | | | |
| 4210 | Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter | 23.461,14- | | 22.653,24- |
| 4211 | Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt | <u>0,00</u> | | <u>145,00-</u> |
| | | | 23.461,14- | 22.798,24- |
| Übertrag | | | 94.748,54 | 126.870,45 |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|-------------------------------------------------|----------------|----------------------|----------------|
| Übertrag | | | 94.748,54 | 126.870,45 |
| | Versicherungen, Beiträge und Abgaben | | | |
| 4390 | Sonstige Abgaben | 272,94- | | 636,53- |
| 4396 | Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld | <u>42,50-</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 315,44- | 636,53- |
| | Werde- und Reisekosten | | | |
| 4602 | Printanzeigen | 1.950,00- | | 2.590,00- |
| 4604 | PR | 7.321,04- | | 3.768,66- |
| 4607 | IT/ Website/ Mail | 10.115,24- | | 27.860,66- |
| 4609 | Messen/ Veranstaltungen (als Aussteller) | 7.702,53- | | 6.082,92- |
| 4610 | Mitgliedschaften (Verbände) | 655,00- | | 1.005,00- |
| 4650 | Bewirtungskosten | 582,24- | | 88,52- |
| 4653 | Aufmerksamkeiten | 426,43- | | 299,61- |
| 4660 | Reisekosten Arbeitnehmer | 34,89- | | 75,13- |
| 4663 | Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten | 1.203,42- | | 1.274,33- |
| 4664 | Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand | 503,99- | | 287,67- |
| 4666 | Reisekosten AN Übernachtungsaufwand | 1.572,10- | | 1.198,41- |
| 4668 | Kilometergelderstattung Arbeitnehmer | <u>600,60-</u> | | <u>729,61-</u> |
| | | | 32.667,48- | 45.260,52- |
| | verschiedene betriebliche Kosten | | | |
| 4301 | Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand) | 114,23- | | 72,05- |
| 4306 | Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw) | 3.780,60- | | 6.038,95- |
| 4404 | Dozentenhonorare | 13.010,00- | | 14.050,00- |
| 4408 | Korrekturkosten | 0,00 | | 405,00- |
| 4420 | Reisekosten Dozenten | 80,61- | | 0,00 |
| 4421 | Bewirtung Veranstaltungen | 665,12- | | 0,00 |
| 4900 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.061,00- | | 1.738,26- |
| 4901 | Bewirtungen bei Versammlungen | 235,68- | | 1.075,48- |
| 4910 | Porto | 344,87- | | 372,96- |
| 4920 | Telefon | 591,96- | | 391,63- |
| 4930 | Bürobedarf | 769,98- | | 440,72- |
| 4940 | Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) | 285,99- | | 138,33- |
| 4946 | Freiwillige Sozialleistungen | 674,67- | | 729,43- |
| 4950 | Rechts- und Beratungskosten | 2.668,00- | | 3.697,50- |
| 4955 | Buchführungskosten | 5.218,79- | | 5.087,05- |
| 4957 | Abschluss- und Prüfungskosten | 4.410,05- | | 3.784,79- |
| 4960 | Mieten für Einrichtungen bewegliche WG | 99,00- | | 0,00 |
| 4970 | Nebenkosten des Geldverkehrs | 491,45- | | 476,80- |
| 4980 | Sonstiger Betriebsbedarf | <u>126,04-</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 35.628,04- | 38.498,95- |
| | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | |
| 2653 | Zinsertr. § 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei | 87,00 | | 0,00 |
| 2657 | Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig | 67,00 | | 725,00 |
| 2658 | Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt,stf | <u>0,00</u> | | <u>103,00</u> |
| | | | 154,00 | 828,00 |
| Übertrag | | | 26.291,58 | 43.302,45 |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Fernstudienanbieter e.V.
Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|---------------------------------------------|-----------|----------------------|----------------|
| Übertrag | | | 26.291,58 | 43.302,45 |
| | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | |
| 2118 | Zinsen auf Kontokorrentkonten | 1,20- | | 0,00 |
| | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | |
| 2281 | GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG | 0,00 | | 2.500,00 |
| | sonstige Steuern | | | |
| 2285 | Steuernnachzahlg. VJ sonstige Steuern | 0,00 | | 241,18- |
| | Jahresüberschuss | | | |
| | Jahresüberschuss | 26.290,38 | | 45.561,27 |
| | | _____ | | _____ |

Bescheinigung zum Jahresabschluss

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Bundesverbandes der Fernstudienanbieter e.V. in der beigefügten Fassung folgende

Bescheinigung

Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung sowie der uns vorgelegten Bücher, der vorgelegten Teile des Inventars sowie der erteilten Auskünfte, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die uns vorgelegten Teile des Inventars sowie die uns erteilten Auskünfte haben wir stichprobenweise auf ihre Plausibilität beurteilt. Im Rahmen dieser Plausibilitätsbeurteilung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Lübeck, 12. Juni 2024

Steuerberatungsgesellschaft
Wagria GmbH

Daniel Reich
Steuerberater
Diplom-Kaufmann

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedeuten. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfallen entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 288 85 66 · Telefax 0 30 / 288 85 670
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährn 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer besonderen Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.